

renten zu verbessern, theils die Vergütung für ihren Reise- und Expeditionsaufwand zu erhöhen und man daneben die Absicht festhalten will, einige der kleineren Stellen in geeigneten Fällen zu vereinigen, so ist die Deputation zwar nicht in der Lage, genau zu übersehen, ob jene ganze Summe dazu nöthig sein dürfte. Sie vermag aber ebensowenig einen Vorschlag auf dessen Abminderung um einen bestimmten Betrag hinreichend zu motiviren.

Die königlichen Commissare erklärten, daß bei den beabsichtigten Aufbesserungen mit der angemessenen Sparsamkeit vorgegangen und der geforderte Betrag, wenn thunlich, nicht ganz verwendet werden sollte. Einer Herabsetzung des Postulats aber könne ihrerseits nicht beigefügt werden, da man wünschen müsse, im Besitze der nöthigen Mittel zu sein, um bei allen Stellen, soweit es nöthig, ausreichend helfen zu können. Bei dieser Sachlage glaubt die Deputation ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie im Vertrauen darauf, daß das Ministerium die auf die einzelnen Superintendenturen zu repartirenden Zulagen sorgfältigst abmessen werde, der Kammer anrathet:

zu Pos. 66a die geforderten 15,000 Thaler jährlich als ein Berechnungsgeld transitorisch zu verwilligen,
aber unter der Bedingung,

daß die davon zu vertheilenden, auf das nothwendige Bedürfnis zu beschränkenden Zulagen nur provisorisch und auf so lange gewährt werden, als nicht durch Einführung einer neuen Kirchenverfassung die dienstliche und geschäftliche Stellung der Superintendenten eine wesentliche Aenderung erfährt.

Vizepräsident Dehmichen: Daß bei dieser Position geforderte Mehrpostulat an 15,000 Thalern über die hierunter zeither schon bewilligt gewesenen 13,354 Thaler wird Ihnen von der Deputation zur Annahme empfohlen und da ich derselben angehöre, so geschieht natürlicher Weise diese Anempfehlung auch von mir; allein durchaus nicht, das erkläre ich ausdrücklich, mit der Freudigkeit und Ueberzeugung, wie ich es sonst bei andern Gelegenheiten der Kammer gegenüber gethan habe, wenn es einmal geschieht. Ich empfehle diese Position nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, die im Berichte im Schlufsantrage niedergelegt ist; denn wäre dieser Antrag in der Deputation nicht beschlossen worden, dann würde ich meines Theils die Ablehnung dieser Position empfohlen haben und zwar deshalb, weil ich einmal überhaupt glaube, daß eine andere Organisation der Superintendenten auch in den Erblanden ebenso gut möglich wäre, wie in der Lausitz, wo keine Superintendenten bestehen; so gut dort die nöthige Aufsicht über die Geistlichen geführt wird ohne Superintendenten, so gut würde es auch in den Erblanden möglich sein und wenn das möglich ist, würde allerdings die im Ganzen für Unterstützung und Aufbesserung der Superintendentengehalte sich darstellende Summe von 28,354 Thalern lange nicht erforderlich sein, indem man auch in den Erblanden die Einrichtung treffen kann, daß auch ohne Superintendenten die Geistlichen und Lehrer unter die nöthige Aufsicht

gestellt werden. Ich sage ausdrücklich, unter die nöthige Aufsicht; denn was soll überhaupt durch die Aufbesserung der Superintendentengehalte erreicht werden? Sie soll nicht bloß dazu dienen, um die materiellen Bedürfnisse der Superintendenten zu befriedigen, wohl aber, wenigstens nach meinem Dafürhalten, auch die Fähigkeit den Superintendenten gewähren, öfter Revisions- und Inspectionsreisen vornehmen zu können und öfterer die Geistlichen zu revidiren und sie unter strenge Aufsicht zu nehmen. Es war das bis jetzt weniger möglich, indem die Gehalte im Allgemeinen so niedrig waren, daß die Superintendenten wohl vermieden, öfter hinauszureisen, um den dadurch nöthigen Aufwand zu umgehen. Ueberhaupt will ich gern zugeben, daß ein Gehalt mit Hinzurechnung der noch zu bewilligenden Zulage auf 1,700 Thaler angestiegen immer noch kein übermäßiger ist, er ist dann ein solcher, der über die bestbesoldeten Pfarrerstellen noch nicht hinausgeht; denn es ist Thatsache, daß manche Pfarrstellen mehr eintragen, weshalb sich erwarten läßt, daß die Inhaber solcher Stellen sich immer noch nicht zur Uebernahme einer Superintendentur hergeben werden, wenn sie nicht sonst überhaupt Neigung dazu haben. Mein ich bin der Ansicht, daß die Mehrinspection, wie sie in Folge der nunmehrigen Zulage möglich ist, bei den Geistlichen doch nicht in der Weise nöthig ist, wie sie sonst z. B. von dem Ministerium des Innern durch seine Polizei in anderer Richtung hin geschieht und wohl auch nöthig sein mag. Die Geistlichen stehen doch wohl in einer andern Stellung und ich sollte meinen, daß eine so specielle und zu häufige Aufsicht diesen Männern gegenüber noch nicht zum Bedürfnis geworden wäre. Daß es wohl hin und wieder gewünscht wird und daß es Superintendenten geben kann, die vielleicht manchen Geistlichen im Lande recht viel revidiren möchten, um Gelegenheit zu haben, Predigten incognito mit anzuhören, um nach Befinden aus jedem Worte Gift zu saugen, damit sie dem Geistlichen etwa schaden können, das will ich wohl zugeben. Ich glaube aber bis jetzt noch nicht, daß das der Wunsch des Ministeriums selbst sein wird. Ich hätte deshalb auch gewünscht, daß das Ministerium mit dieser Forderung nicht gekommen wäre; sie wird jedenfalls die freudige Stimmung bei den Geistlichen im Lande nicht hervorrufen, die ich ihnen wünschen möchte und zwar im Interesse ihres Amtes selbst. Ich kann nicht glauben, daß die Freudigkeit der Geistlichen im Amte dadurch gehoben werden kann, wenn sie hierdurch nun eine Möglichkeit erblicken, unter strenge und öftere Inspection zu kommen. Denke ich mir nun, daß die Sache in der Lausitz geht, so würde ja die nöthige Aufsicht auch in den Erblanden dann möglich sein, wenn wir gar keine Superintendenten hätten. In der Deputation habe ich diese Idee ausgesprochen; aber ich stieß auf Widerspruch und habe mir daher nicht getraut, mit meiner Idee selbständig in der Kammer aufzutreten; ich stelle deshalb auch